

FLUGLÄRM:

3. Piste – ein Lärmdesaster droht!

Die 3.Piste ermöglicht eine Verdoppelung der Flugbewegungen
It.Techn.Univ. Wien (statt ca.240.000 dzt. ca.460.000 jährlich)!

Sie haben jedoch gesetzlich das Recht
im UVP- (Umweltverträglichkeitsprüfungs-) Verfahren zur 3.Piste,
als Einzelperson begründet mitzuwirken!

Jeder der betroffen sein könnte oder dessen dingliche Rechte gefährdet sein könnten (z.B.Grundentwertung) kann lt. §19 UVP-Gesetz
nach Eröffnung des UVP-Verfahrens entweder selbst Parteistellung in
Anspruch nehmen und selbst einen Einspruch formulieren
oder einen UVP-erfahrenen Rechtsanwalt betrauen.

Am einfachsten und kostengünstigsten ist es, sich als Mitglied der
AFLG Antifluglärmgemeinschaft
ehrenamtlich
von deren Obmann, emer. RA Dr. Emmerich FRITZ vertreten zu lassen

Die AFLG Antifluglärmgemeinschaft

ZVR-Nr.481863180

ist ein parteienunabhängiger Verein, dem die Gemeinnützigkeit lt §§34ff
BAO zuerkannt ist und bei dem alle Vorstandsmitglieder, inklusive des
Obmannes, der ein emeritierter RA ist, ehrenamtlich tätig sind!

Info: www.fluglaerm.at

Tel. 0650/ 6162268

johanna.faltl@aon.at

**Eintrittsbeitrag € 20,- monatl. Mitgliedsbeitrag €10,- Mitgliedschaft kündbar lt.Statuten.
Konto-Nr. 284 26 100 500 bei Erste Bank BLZ 20111 lautend auf Antifluglärmgemeinschaft.**

Die Mitgliedsbeiträge sind Kostenzuschüsse für Gutachten und externe
Verfahrenskosten.

Kein Mitglied trägt ein Risiko, das über die Beitragszahlungen hinausgeht.

Helfen Sie sich und uns allen durch Ihren Beitrag!